

99115005104003

Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011896/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104003
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute
Leistungsbezeichnung II	Besondere Meldepflicht für Binnenschiffer und Seeleute
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung in einer anderen Gemeinde, Umzug, Wohnsitz ummelden, Wohnsitz anmelden, Ummeldung, Anmeldebestätigung, Anmeldung, Einwohnerwesen, Hauptwohnsitz, Meldeschein, Meldewesen, Ummeldebescheinigung, Ummeldebestätigung, Ummelden, Wohnsitz, Wohnsitzanmeldung, Wohnsitzummeldung, Wohnsitzwechsel, Wohnung, Schiff
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Einwohnerangelegenheiten - Standort Harburg
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 24 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) <http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html> • § 28 Bundesmeldegesetz (BMG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html>
Teaser	<p>Wenn Sie auf ein Binnenschiff ziehen, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden.</p> <p>Wenn Sie Kapitän oder Besatzungsmitglied eines Seeschiffes sind, meldet Sie der Reeder bei Beginn des Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses an.</p>
Volltext	<p>Ziehen Sie auf ein Binnenschiff, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich am Ort des Heimathafens des Schiffes anmelden.</p> <p>Fahren Sie auf einem Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, meldet Sie der Reeder bei Beginn des Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses an. Hierzu müssen Sie dem Reeder die dafür notwendigen Angaben machen.</p> <p>Die Meldepflicht besteht in beiden Fällen nicht, soweit Sie in Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung des Wohnungsgebers • Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Binnenschiff, auf dem Sie sich anmelden muss für ein Schiffsregister im Inland eingetragen sein. • Das Seeschiff auf das durch den Reeder angemeldet

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>werden, muss berechtigt sein, die Bundesflagge zu führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühren betragen 12 EUR <ul style="list-style-type: none"> • pro volljährige Person, oder • pro Person unter 18 Jahren, die alleine vorspricht.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie vereinbaren einen Termin beim Kundenzentrum - Fachbereich Einwohnerdaten des Bezirksamts Hamburg-Mitte <ul style="list-style-type: none"> • Sie erscheinen persönlich beim Kundenzentrum - Fachbereich Einwohnerdaten des Bezirksamts Hamburg-Mitte oder lassen sich durch eine Person mit Vollmacht vertreten. <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen den Meldeschein aus und unterschreiben ihn (außer bei automatisiertem Melderegister). • Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor. • Abschließend erhalten Sie von der Meldebehörde eine amtliche Meldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	Die Anmeldung dauert circa 12 Minuten.
Frist	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Verspatete Anmeldungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html</p> <p>https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Binnenschiffen gelten die Vorschriften über die allgemeine Meldepflicht. <ul style="list-style-type: none"> • Eine Anmeldung ist nur im Kundenzentrum Hamburg-Mitte möglich.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute <ul style="list-style-type: none"> • Wer auf ein Binnenschiff zieht, das in einem Schiffsregister im Inland eingetragen ist, hat sich bei der Meldebehörde des Ortes anzumelden, in dem der Heimathafen des Schiffes liegt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf einem Seeschiff, das berechtigt ist die Bundesflagge zu führen, meldet der Reeder die Person an seinem Sitz an. Die An- und Abmeldung kann auch bei einer anderen Meldebehörde oder bei der Wasserschutzpolizei vorgenommen werden, die die Daten an die zuständige Meldebehörde weiterleitet. • zuständig: Kundenzentrum - Fachbereich Einwohnerdaten Hamburg-Mitte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)